

Gemeinde Geeste

Der Bürgermeister

- Fachbereich III Bürgerdienste, Arbeit
und Soziales -

Vorlage - 300/013/2019

Beratungsfolge	Termin
Feuerwehrausschuss	10.09.2019
Verwaltungsausschuss	17.09.2019
Rat der Gemeinde Geeste	26.09.2019

Personalangelegenheiten von Führungskräften in der Freiwilligen Feuerwehr

öffentlicher Tagesordnungspunkt

Darstellung des Sachverhaltes:

Entlassung des Ortsbrandmeisters, Ortsfeuerwehr Groß Hesepe

Der Ortsbrandmeister **Heinrich Grüter** hat schriftlich seine Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zum 30.11.2019 beantragt.

Nach § 23 Abs. 1 Nr. 4 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) sind Beamte zu entlassen, wenn sie die Entlassung in schriftlicher Form verlangen. Der Entlassungsantrag bedarf keiner Begründung.

Zuständig für die Entlassung ist nach §§ 32 Abs. 1, 8 Abs. 2 Nds. Beamtengesetz (NBG) der Rat als oberste Dienstbehörde.

Ernennung des Ortsbrandmeisters, Ortsfeuerwehr Groß Hesepe

In der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Geeste, Ortsfeuerwehr Groß Hesepe, am 02.07.2019, wurde Herr **Dieter Einhaus** mehrheitlich zur Ernennung als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Groß Hesepe zum 01.12.2019, gemäß § 20 Abs. 6 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz – NBrandSchG) vorgeschlagen. Die nach § 20 Abs. 3 des NBrandSchG erforderlichen Voraussetzungen werden von Dieter Einhaus erfüllt.

Seitens des Kreisbrandmeisters bestehen gegen die Ernennung keine Bedenken.

Nach § 20 Abs. 4 NBrandSchG beschließt der Rat der Gemeinde Geeste über die Ernennung. Der Vorgeschlagene ist dann in das Ehrenbeamtenverhältnis der Gemeinde Geeste für die Dauer von sechs Jahren zu berufen.

Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters, Ortsfeuerwehr Groß Hesepe

In der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Geeste, Ortsfeuerwehr Groß Hesepe, am 02.07.2019, wurde der bisherige stellvertretende Ortsbrandmeister Herr Dieter Einhaus als Ortsbrandmeister vorgeschlagen. Folglich war die Wahl eines neuen stellvertretenden Ortsbrandmeisters notwendig. Herr **Daniel Wester** wurde mehrheitlich zur Ernennung als stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Groß Hesepe zum 01.12.2019, gemäß § 20 Abs. 6 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz – NBrandSchG) vorgeschlagen. Die nach § 20 Abs. 3 des NBrandSchG erforderlichen Voraussetzungen werden von Daniel Wester erfüllt.

Seitens des Kreisbrandmeisters bestehen gegen die Ernennung keine Bedenken.

Nach § 20 Abs. 4 NBrandSchG beschließt der Rat der Gemeinde Geeste über die Ernennung. Der Vorgeschlagene ist dann in das Ehrenbeamtenverhältnis der Gemeinde Geeste für die Dauer von sechs Jahren zu berufen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ortsbrandmeister erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 60,00 Euro. Stellvertretende Ortsbrandmeister erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 30,00 Euro.

Beschlussvorschlag:

1. Herr Heinrich Grüter wird mit Wirkung vom 30.11.2019 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Geeste, Ortsfeuerwehr Groß Hesepe, entlassen.
2. Herr Dieter Einhaus wird mit Wirkung vom 01.12.2019 zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Geeste, Ortsfeuerwehr Groß Hesepe, ernannt und für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.
3. Herr Daniel Wester wird mit Wirkung vom 01.12.2019 zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Geeste, Ortsfeuerwehr Groß Hesepe, ernannt und für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.